

<b>Gemeinderatsdrucksache 177/2022</b>	
Abteilung:	Finanzverwaltung
Verantwortlich:	Jean-Rémy Planche
Aktenzeichen:	815.31 <span style="float: right;">22.09.2022</span>



HOLZGERLINGEN

## **Überprüfung der Gebührenhaushalte zum 01.01.2023 - Wasserzins**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Gemeinderat	22.11.2022	Entscheidung öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.11.2022	Vorberatung nicht öffentlich

### **Beschlussvorschlag:**

- 1) Auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage und Gebührenkalkulation werden die Wasserverbrauchsgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 auf 2,13EUR/cbm zzgl. MwSt. festgesetzt.
- 2) Die Satzungsänderung hierzu wird wie folgt beschlossen:

Auf Grund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs. 2, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 31. Januar 2007 in der Fassung vom 20.10.2021 beschlossen:

### **§ 1**

§ 43 Abs. 1 und Abs. 2 der genannten Satzung erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 44) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter 2,13 €.
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter 2,13 €.

### **§ 2**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

### **Sachverhalt:**

Die Gebührenkalkulation zum 01.01.2023 wurde fertiggestellt und als Anlage zu dieser Vorlage beigefügt. Ebenso als Anlage beigefügt sind die Erläuterungen zu den einzelnen Kalkulationsgrundlagen. Die Kalkulation enthält die Planung 2022 und das Ergebnis des Jahres 2021, sowie die Planung für die Jahre 2023 bis 2026.

Die Bezugskosten steigen aufgrund höheren Energiepreisen –bei einem geplanten Bezug von 800.000 m<sup>3</sup>- deutlich an. Gegenüber dem Vorjahr 2022 fallen die Unterhaltungsaufwendungen inkl. Verw.kostenbeitrag rd. 110.000 EUR höher aus. Die sonstigen Aufwendungen bleiben aller Voraussicht nach überwiegend stabil.

Für 2023 wird mit ähnlicher Verkaufsmenge wie 2022 -iHv. 720.000 m<sup>3</sup>- gerechnet, was demnach einer geplanten Wasserverlustquote von rd. 11% entspricht.

Um den Gebührensprung (mit Ausgangspunkt 1,87 EUR/cbm aus 2022) zu kompensieren, würde der Eigenbetrieb in 2023 auf eine Konzessionsabgabe und eine Gewinnerwartung verzichten, was rd. 15ct/cbm ausmacht.

Insgesamt entsteht ein rechnerischer Gebührenbedarf zwischen 2,13 €/cbm für 2023, ab 2024 wird der Wasserzins voraussichtlich erneut anzuheben sein.

Die Verwaltung empfiehlt, den Wasserzins zum 01.01.2023 auf 2,13 €/m<sup>3</sup> anzuheben und die Wasserversorgungssatzung -wie o.s.- anzupassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ausgehend von einem durchschnittlichen Jahresverbrauch iHv. 100cbm bei einem durchschnittlichen 4-Personenhaushalt würde diese Gebührenerhöhung zu einer Erhöhung von rd. 28 EUR/Jahr führen.

-/-

### **Vorlage genehmigt**



Ioannis Delakos  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Kalkulation Wasserzins 2023 Zahlenteil

Anlage 2: Kalkulation Wasserzins 2023 Erläuterungsteil

Anlage 3: Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2023